



**INFORMATIONEN FÜR LEISTUNGSBERECHTIGTE AUS DEN EU- UND EFTA LÄNDERN BEI
VORÜBERGEHENDEN AUFENTHALTEN IN POLEN**

Was ist die Versicherungskarte EHIC und welche Ansprüche gewährt sie?

Die Europäische Versicherungskarte (EHIC) ist ein Dokument, das nach den Gemeinschaftsvorschriften zur Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit den gesetzlich Versicherten und seine Familienangehörigen aus einem der EU- und EFTA Länder bei einem vorläufigen Aufenthalt in einem anderen EU- und EFTA Mitgliedsstaat zur Inanspruchnahme von medizinischen Sachleistungen, die sich während ihres Aufenthalts als notwendig erwiesen haben, berechtigt. Unter einer notwendigen Leistung ist jede Sachleistung zu verstehen, hinsichtlich deren, der Arzt entschieden hat, dass sie auf Grund des Gesundheitszustands des Patienten unentbehrlich ist, damit er nicht vorzeitig in sein Heimatland zurückkehren muss, um die erforderlichen medizinischen Leistungen zu erhalten. Die Sachleistungen werden aufgrund der EHIC Karte nach denselben Regeln gewährleistet, die auch für andere Versicherte aus dem jeweiligen Land gelten.

Achtung! Mit der EHIC Karte hat man keinen Anspruch auf die sog. geplante Behandlung, also solche, die das Hauptziel des Aufenthalts des Patienten in Polen ist.

Wer darf die EHIC Karte in Anspruch nehmen?

Wer sich vorübergehend in Polen aufhält, beispielsweise als Tourist oder zu Lernzwecken und wer vom Arbeitgeber aus einem anderem EU- und EFTA Land dienstlich nach Polen entsandt wird, darf eine medizinische Versorgung aufgrund der EHIC Karte in Anspruch nehmen.

Achtung! Ein Student, der eine Arbeit in Polen findet, unterliegt der polnischen Gesetzgebung aufgrund des Arbeitsverhältnisses und muss demzufolge hier bei der Krankenversicherung angemeldet werden.

Gesundheitsdienstleister, die die EHIC Karte anerkennen

Nach der Vorlage der EHIC Karte ist es möglich, eine medizinische Versorgung bei den Gesundheitsdienstleistern, die den Vertrag mit dem Nationalen Gesundheitsfonds (NFZ) abgeschlossen haben, zu erhalten. Solche Gesundheitszentren werden mit dem Logo des NFZ und mit dem Schild „Narodowy Fundusz Zdrowia“ gekennzeichnet. Die Gesundheitsleistungen, die nach den polnischen Vorschriften auf der Liste der garantierten medizinischen Versorgung stehen, sind grundsätzlich kostenfrei.

Nach der Vorlage der EHIC Karte haben Sie je nach Dauer Ihres Aufenthalts Zugang

- zur medizinischen Grundversorgung, die Untersuchungen und eine Rateinholung beim Arzt umfasst. Der Arzt kann den Patienten zu diagnostischen Untersuchungen, zum Facharzt wie auch in eine stationäre Behandlung überweisen;
- zu fachärztlichen Gesundheitsleistungen, bei denen eine Überweisung vom Vertragsarzt erforderlich ist. Die Überweisung wird nicht beim Aufsuchen von Gynäkologen und Geburtshelfern, Zahnärzten, Fachärzten für Geschlechtskrankheiten, Onkologen und Psychiatern nicht verlangt;
- zur stationären Behandlung, die jedoch vom Vertragsarzt verordnet werden muss. In dringenden Fällen, bei einer plötzlichen Erkrankung, einem Unfall, einer Verletzung, einer Vergiftung und bei Lebensgefahr erhält man notwendige Gesundheitsversorgung ohne Krankenhausüberweisung. Während des Krankenhausaufenthalts sind Behandlungen, Untersuchungen und Medikamente kostenfrei, bis auf





weitergehende Leistungen, deren Kosten durch den Patienten selbst gedeckt werden müssen.

Achtung! Im Falle eines Unfalls und einer plötzlichen Erkrankung ist der Rettungsdienst anzurufen (**Telefonnummern 999 und 112**) oder man soll sich selbst an das Krankenhaus wenden, vor allem an die Rettungsabteilung (**SOR**).

Die Sachleistung des Rettungsdienstes, die an der Stelle des Ereignisses geleistet wird sowie der Transport ins Krankenhaus sind in solchen Fällen kostenfrei.

Medikamente auf Rezept:

Das Rezept darf nur vom Arzt ausgestellt werden, der den Vertrag mit dem NFZ über die Rezeptausstellung hat. In der Apotheke soll man die EHIC Karte vorzeigen. Nach den polnischen Vorschriften können Medikamente auf Rezept kostenfrei, mit Zuzahlung oder mit voller Kostenübernahme durch den Patienten herausgegeben werden.

Was soll man tun, wenn man keine EHIC Karte besitzt?

Fehlt einem die EHIC Karte und gleichzeitig ist eine Behandlung notwendig, dann ist es möglich eine Ersatzbescheinigung von der EHIC Karte bei der eigenen gesetzlichen Krankenkasse zu beantragen. Mit der Ersatzbescheinigung hat man dieselben Ansprüche wie mit der EHIC Karte. Es ist auch möglich, die Behandlungskosten in Polen erst aus eigenen Mitteln zu bezahlen und nach der Rückkehr ins Heimatland die Kostenerstattung bei der Krankenkasse zu beantragen.

Mehr Informationen

Weitere Informationen sind auf der Webseite der polnischen Verbindungsstelle zur Koordination von medizinischen Sachleistungen

www.ekuz.nfz.gov.pl

zu finden.

